

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 10 (1944)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an Kraftanstrengung auf sich nahmen. Wenn einzelne Hausgemeinschaften sich mehrere hundert Meter weit mit Spitzhacken durch die Keller zerstörter Gebäude ohne Verlust hindurcharbeiteten, so sieht man, welcher Kraftentfaltung der Wille des Menschen fähig ist.

Was hier von der Hausgemeinschaft im kleinen gesagt ist, gilt auch für die *gesamte Volksgemeinschaft*. Auch hier ist der Wille zum Leben, zur Freiheit und zur rücksichtslosen Abwehr bestimmend für den Endsieg. Eine Volksgemeinschaft, die den entschlossenen Willen zum Durchhalten in sich trägt, wird weder durch die Länge der Zeit noch durch die Gewalt der Waffen jemals niedergezwungen werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir die Schäden des Krieges und die durch den Krieg verursachten Leiden durch die zusammengeballte nationale Kraft rascher überwinden werden als unsere Vorfahren in früheren Jahrhunderten nach den schwersten Kriegsverwüstungen. Auch die durch Brandschatzungen des Dreissigjährigen Krieges untergegangenen Städte, von denen manchmal nur Dome und Kirchen übrig blieben, haben sich zu neuem Glanze erholt, obwohl keine zusammengefasste nationale Kraft den Wiederaufbau leitete, obwohl keine Kreditinstitute vorhanden

waren und keine Kriegsschädenverordnungen das zerstörte Gut ersetzen.

Gewiss ist der Anblick der dem brutalsten feindlichen Vernichtungswillen zum Opfer gefallen Wohn- und Geschäftsstrassen bitter und schmerzlich, er muss uns aber in dem Trotz gegen die Kulturbarbaren, denen nur ihr Mammon heilig ist, bestärken.

Der Gemeinschaftssinn des deutschen Volkes ist durch die Schändung der Städte nicht zu erschüttern. Der mit dem Luftterror betriebene Nervenkrieg wird ebensowenig Erfolge zeitigen wie die Feindpropaganda durch Flugblätter und Rundfunk.

Längst hat das deutsche Volk als richtig erkannt, dass alles, was dem Siege schadet, zu verwerfen ist, was aber dem Siege dient, gefördert werden muss. Der fanatische Glauben an den endgültigen Sieg muss im ganzen Volke die Seelen erfüllen, ebenso wie die Erkenntnis der Notwendigkeit des totalen Krieges, in dem jeder auf seinem Posten seine Pflicht zu erfüllen, Kleinmütige und Verzagte auf das Beispiel unserer heldenhaft kämpfenden Söhne und Brüder, zu verweisen hat und Tag für Tag auf seine Umgebung einzuwirken muss im Sinne des Dichterwortes «Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten!»

(Aus «Haus und Wohnung», Berlin, Nov. 1943).

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Gründung der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern.

Im Grossratssaal des Berner Rathauses fand am 22. Januar eine gutbesuchte Tagung der bernischen Luftschutzoffiziere statt, welche zur Gründung der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern führte. Hptm. Leimbacher, Bern, konnte hohe Ehrengäste und gegen 150 Luftschutzoffiziere begrüßen. In seiner Ansprache betonte er den Willen des Luftschutzes immer sein Bestes zu leisten und sich als vollwertiges Mitglied in die Landesverteidigung und die Traditionen der schweizerischen Wehreinrichtungen einzugliedern.

Der Luftschutzsoldat wird sicher am ersten in die Lage kommen, gegen Paniken auftreten zu müssen. Es war deshalb gegeben, dass uns ein prominenter Kenner mit dem Wissen um die Panik und ihren Ursachen bekannt machte. Oberstdivisionär z. D. E. Bircher belegte seine Ausführungen mit einer ganzen Reihe von Beispielen aus der Geschichte.

Nach dem mit Applaus aufgenommenen Vortrag erfolgte der Gründungsakt. In kurzen Worten orientierte Hptm. Lüthi, Burgdorf, Mitglied des Initiativkomitees der zu gründenden schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft (SLOG), über Zweck und Ziel sowohl der schweizerischen als der bernischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft. Die bernische Gesellschaft wird der schweizerischen als Sektion beitreten. Beider Ziel und Zweck sind: Weiterausbildung der Luftschutzoffiziere durch ausserdienstliche Tätigkeit, moralische und praktische Unterstützung der Behörden bei der Durchführung der Luftschutzmassnahmen, Eintreten für das Ansehen der Luftschutztruppe als Bestandteil unserer Wehreinrichtung, Pflege soldatischer Gesin-

nung und Kameradschaft unter den Luftschutzoffizieren.

Daraufhin wird folgender Gründungsbeschluss gefasst: Die am 22. Januar im Grossratssaal des Rathauses zu Bern tagenden Luftschutzoffiziere beschliessen die Gründung der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern. Diese tritt als Sektion der zu gründenden Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft bei.

In kurzer Ansprache gratuliert hierauf Oberstleutnant Stalder, Präsident der Kantonal-bernischen Offiziersgesellschaft, zur Gründung und überreicht einen Götlibatzen.

Der Statutenentwurf wird mit wenigen Aenderungen angenommen, ein neunköpfiger Vorstand mit Hptm. P. Leimbacher als Präsident gewählt, als offizielles Organ die «Protar» bestimmt und Jahresbeitrag und Budget einstimmig angenommen.

In einer markanten Schlussansprache dankt Hptm. Leimbacher allen Anwesenden und teilt mit, dass bis heute der neugegründeten Gesellschaft 152 Offiziere als Mitglieder beigetreten sind.

Der Vorstand: Präsident: Hptm. Leimbacher, Simonstrasse 21, Bern; Vizepräsident: Lt. Rytz, Spiez; Sekretär: Hptm. Baumgartner, Greyerzstrasse 22, Bern; Kassier: Hptm. Rohrbach, Schanzenstrasse 1, Bern; Protokollführer: Oblt. Graf, Worb; Beisitzer: Hptm. Wegmüller, Biel, Oblt. Beyeler, Interlaken, Lt. Brand, Bern, Lt. Herrmann, Biel.

Luftschutz-Offiziersgesellschaft Ter. Kreis 4

hält am 27. Februar 1944, 12.30 Uhr, in Gelterkinden, Rest. «Rössli», eine Mitgliederversammlung ab. Herr Ernst Jucker, Zürich, wird über «Wandern und Reisen in Russland» sprechen.